



CH-3003 Bern ASTRA;

POST CH AG

An die Vertragspartner der
Infrastrukturfilialen des ASTRA

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ASTRA-A-F9893401/1 / Kec

Sachbearbeiter/in: Christian Kellerhals

Ittigen, 10. Mai 2022

Systemumstellung im Baukostenmanagement des ASTRA: Informationen für Vertragspartner der Infrastrukturfilialen des ASTRA

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie unserem Schreiben von Mitte März entnehmen konnten, erfordern die Aufgaben des Bauherrn und Betreibers des Nationalstrassennetzes ein Informatiksystem, mit dem die Bauvorhaben der Nationalstrassen von der Planung bis zur Schlussrechnung in finanzieller Hinsicht gesteuert und überwacht werden können. Die aktuell verwendete Anwendung TDcost wird als Vorkonzept zur bestehenden Finanz- und Controlling-Applikation SAP betrieben und kann nur mit grösserem Aufwand an die Anforderungen der Bundes-Informatik und an die Sicherheitsstandards des Bundes angepasst werden.

Das ASTRA hat deshalb entschieden, auf ein Nachfolgesystem zu setzen. Zur Optimierung der Durchgängigkeit der Finanz- und Controllingprozesse wird das neue Baukostenmanagement (BKM) im bestehenden SAP-System der Bundesverwaltung aufgebaut. Damit entfällt die Schnittstelle zwischen TDcost und SAP.

Die Systemumstellung bringt Änderungen in der Rechnungsabwicklung mit sich, über die wir Sie hiermit informieren möchten. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Stelle des Rechnungseingangs ändert: Künftig werden Sie Ihre Rechnungen nicht mehr der Filiale des ASTRA, sondern dem Dienstleistungszentrum der Eidgenössischen Finanzverwaltung zustellen. Lediglich die Rechnungen des Landerwerbs werden weiterhin bei der ASTRA-Filiale eingereicht. Rechnungen, die an eine externe Prüfstelle (z.B. Bauleitung oder Bauherrenunterstützung) gesendet werden müssen, werden weiterhin dort eingereicht.
- Die Rechnungen können nur noch digital in Form eines PDF mit einer Excel-Beilage (Rechnungsdeckblatt) eingereicht werden. Lediglich bei einer Auftragssumme unter CHF 5000.- und für Landerwerksrechnungen ist die Papierform weiterhin möglich.
- Das Rechnungsdeckblatt wird an die Anforderungen des neuen Systems angepasst. Bei einer Auftragssumme unter CHF 5000.- und für Landerwerksrechnungen ist weiterhin kein Rechnungsdeckblatt erforderlich.



- Das Rechnungstotal muss neu brutto dargestellt werden (Leistung abzüglich allfällig vereinbarter Rabatt inkl. Mehrwertsteuer). Skonto oder Rückbehalte dürfen vom Rechnungstotal nicht mehr abgezogen werden. Sie sind als separate Konditionen aufzuführen.

Detailangaben können Sie unseren angepassten Merkblättern «Mindestanforderungen an Rechnungen» entnehmen, die ab dem 29. August 2022 gültig sein werden. Sie finden diese Merkblätter zusammen mit einem Beispiel für ein neues Rechnungsdeckblatt auf der folgenden Website:

www.astra.admin.ch/bkm-astra.

Das neue System wird es zudem ermöglichen, dass Vertragspartner, die als **Bauherrenunterstützer** tätig sind, die Investitionsplanung direkt im System erfassen. Eine Anleitung finden Sie ab Juni auf der oben erwähnten Webseite.

Während der Datenbereinigung und der umfangreichen Datenmigration lässt sich ein Rechnungsverarbeitungsstopp leider nicht vermeiden. Das ASTRA wird alle Rechnungen, die nach den heutigen Regeln bis am **21. Juli 2022** in unseren Filialen eingehen, bearbeiten und, falls sie korrekt sind, freigeben. Falls Ihre Rechnung von externen Prüfstellen geprüft werden muss, sprechen Sie sich bitte ab, damit Ihre geprüfte Rechnung noch zeitgerecht das ASTRA erreicht. Für Werkverträge sind Abschlagszahlungen im Umfang von 80% des theoretischen Vorausmasses bis Ende Juli gemäss SIA 118 Art. 143 und 150 möglich. Die freigegebenen Rechnungen, die bis am 21. Juli eingegangen sind, werden bis am 5. August bezahlt. Inkorrekte Rechnungen sowie Rechnungen gemäss den alten Vorgaben, die uns nach dem 21. Juli erreichen, werden wir zurücksenden.

Wir rechnen damit, dass das neue System am **29. August 2022** in Betrieb genommen werden kann. Ab diesem Zeitpunkt können wir die neuen Rechnungsdeckblätter generieren. Der Rechnungsverarbeitungsstopp fällt nun also auf Juli und August und nicht auf den Juni, wie im ersten Schreiben angekündigt. Der Versand der neuen Rechnungsdeckblätter sollte bis **Ende September** abgeschlossen werden können. Sobald Sie Ihr neues Rechnungsdeckblatt erhalten haben, können Sie wieder Rechnungen stellen. Diese Rechnungen werden bis Ende Jahr nach der Prüfung mit einer Zahlungsfrist von 0 Tagen bezahlt, um den Rechnungsverarbeitungsstopp auszugleichen. Die Einreichung erfolgt nach den neuen Vorgaben gemäss den erwähnten neuen Merkblättern «Mindestanforderungen an Rechnungen». Rechnungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, müssen wir leider zurücksenden.

Vertragspartner, die kein Rechnungsdeckblatt einreichen müssen (Auftragssumme unter 5000 Franken, Landerwerbsgeschäfte), können ab dem 29. August 2022 Rechnungen gemäss den neuen Vorgaben stellen.

Zusammenfassung:

- **Bis am 21. Juli 2022 (Eingang bei der Filiale) nimmt das ASTRA Rechnungen, die nach den heutigen Regeln erstellt und eingereicht werden, entgegen. Nach diesem Datum können solche Rechnungen aufgrund einer Systemumstellung nicht mehr angenommen werden.**
- **Rechnungen mit Rechnungsdeckblatt können danach nur noch mit dem neuen Rechnungsdeckblatt eingereicht werden. Dieses wird Ihnen bis Ende September zugestellt. Die neuen Regeln für die Einreichung finden Sie im entsprechenden Merkblatt unter www.astra.admin.ch/bkm-astra.**
- **Rechnungen ohne Rechnungsdeckblatt (Auftragssumme unter 5000 Franken, Landerwerb), können ab dem 29. August 2022 wieder eingereicht werden. Die neuen Regeln für die Einreichung finden Sie im entsprechenden Merkblatt unter www.astra.admin.ch/bkm-astra.**
- **Das ASTRA wird ab September bis Ende Jahr geprüfte Rechnungen mit einer Zahlungsfrist von 0 Tagen bezahlen, um den Rechnungsverarbeitungsstopp auszugleichen.**

Wir bedauern, dass sich dieser Rechnungsverarbeitungsstopp nicht vermeiden lässt. Mit der Ablösung unseres bewährten Systems TDCost und der Umstellung auf SAP-BKM können wir den gestiegenen

Anforderungen an ein modernes System gerecht werden und gleichzeitig die Systemsicherheit verbessern.

Auskünfte im Zusammenhang mit diesem Schreiben erhalten Sie unter der Telefonnummer 058 466 07 37 und unter der E-Mail-Adresse BKM-Office@astra.admin.ch. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre geschätzte Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kellerhals', is positioned above the printed name and title.

Christian Kellerhals
Abteilung Steuerung und Finanzen
Abteilungschef